



Das «verlorene» Dossier des Professors

Der VR der WKB wird erneuert. Ohne die SVP. Blaise Melly hätte alle fachlichen Qualitäten. Was passierte mit seiner Kandidatur?



VR-Mandate bei der WKB sind begehrt und führen bei Neuwahlen oft zu Diskussionen.

Bild: Keystone

Herold Bieler

Blaise Melly möchte gerne ein VR-Mandat bei der Walliser Kantonalbank. Wie in diesem April etwa 70 andere Bewerberinnen und Bewerber auch. Melly gehört morgen nicht zu den vier Neu-Gewählten. An den Qualifikationen und Kompetenzen für das Mandat kann die Nichtberücksichtigung nicht liegen. Denn Melly ist als Professor am Volkswirtschaftlichen Insti-

tut der Universität Bern tätig. Da sassen und sitzen auch in Zukunft Mitglieder im WKB-VR, die deutlich weniger qualifiziert waren oder sind.

Mellys Problem scheint seine politische Karriere. Der 43-Jährige sitzt seit 2017 für die SVP Siders im Walliser Parlament. Die SVP erhebt seit Jahren Anspruch auf einen Sitz im VR der WKB. Wie alle anderen Parteien auch. Wie Melly kandidierte auch Michael Graber.

Ebenfalls erfolglos. Dabei ist man sich von rechts bis links fast einig, dass auch der SVP eines von neun Mandaten «gehört». Das passt aber offenbar nicht zur neuen WKB-Maxime, dass man den Verwaltungsrat entpolitisieren will. Die Vorgabe wird allerdings mit den anderen Kandidaturen auch zum Teil missachtet. Jetzt ist ein Streit entbrannt. Die SVP sieht sich in der Opferrolle. Graber verhindert, Melly ab-



gewiesen. Die zentrale Frage: Hat sich Melly korrekt und am richtigen Ort beworben?

Halbes Jahr Schweigen

Melly will seine Kandidatur bereits vor acht Monaten hinterlegt haben. Am späten Vormittag des 20. August 2020 traf sich Blaise Melly mit Pascal Perruchoud, dem damaligen Präsidenten der Walliser Kantonalbank. Er übergab ihm seinen Lebenslauf und erläuterte sein Interesse und seine Gründe für ein WKB-Verwaltungsratsmandat. Anfang September 2020 leitete Pascal Perruchoud die Bewerbung von Blaise Melly an Pierre-Alain Griching, Präsident des Verwaltungsrates, und Jean-Albert Ferrez, Mitglied des Verwaltungsrates und zuständig für die Rekrutierung neuer Verwaltungsratsmitglieder, weiter. Melly betont heute, Perruchoud habe ihm erklärt, dass die Kandidatur zur Bearbeitung weitergegeben wurde. Er war also überzeugt, dass sein Antrag auf dem Schreibtisch von Staatsrat Roberto Schmidt landen werde.

Melly meldete sich erst wieder am 26. März 2021, nachdem er «ahnte und hörte, dass seine Kandidatur abgelehnt wurde». Er schickte einen Brief an Staatsrat Roberto Schmidt. Darin wiederholte er, dass er seine Kandidatur bereits im August 2020 einreichte. Pierre-Alain Griching, VR-Präsident der WKB, bestätigt den Sachverhalt. Er hält aber ausdrücklich fest, dass zwischen September 2020 und dem 6. April 2021 kein offizielles Kandidaturdossier (CV mit Motivationsschreiben) von Blaise

Melly bei der WKB einging.

Am 30. März 2021 schrieb Roberto Schmidt an Blaise Melly, dass der Staatsrat seinen Antrag zu spät erhalten habe, um noch berücksichtigt zu werden. Am Abend des 5. April 2021 verlangte Melly Antworten, warum seine Kandidatur nicht berücksichtigt wurde oder gar verloren ging. Einen Tag später meldete sich laut Melly Schmidt telefonisch bei ihm, um ihm zu versichern, dass er nichts von seiner Kandidatur gewusst habe. Schmidt soll gegenüber Melly erklärt haben, dass er es bedaure, die Entscheidung des Staatsrates nicht noch einmal überdenken zu können. Am 6. April rief Griching Blaise Melly ebenfalls an und bat ihn, sich sofort zu bewerben. Aber als Vertreter der Minderheitsaktionäre. Das tat Melly noch am gleichen Tag, zog einen Tag später seine Kandidatur wieder zurück. Die SVP (und Melly) wollen im WKB-VR das Walliser Volk und nicht die Finanzinvestoren vertreten.

Parteibuch kein Kriterium

Pierre-Alain Griching, VR-Präsident der WKB, hält fest, dass er vom Interesse Mellys gewusst habe, doch die offizielle Bewerbung und ein Motivationsschreiben müssten die Bewerber dann doch selbst an die Regierung senden. Er bestätigt auch den informellen Kontakt zwischen Melly und Pascal Perruchoud. Es sei aber Aufgabe und in der Verantwortung des Staatsrates, Kandidaten für die Vertretung des Hauptaktionärs im Verwaltungsrat vorzuschlagen, erklärt Griching weiter: «Diejenigen Personen, die eine

offizielle Kandidatur (CV und Motivationsschreiben) bei der WKB eingereicht haben, erhielten eine Eingangsbestätigung und einen klaren Hinweis, dass die Kandidatur direkt beim Kanton Wallis hinterlegt werden muss.» Das Prozedere sei klar, müsste eigentlich auch der SVP bekannt sein.

Griching weist denn auch die Kritik, dass man die SVP ausschliessen wolle, zurück: «Der Verwaltungsrat hat auf der Basis einer Autoevaluation und den Vorgaben der FINMA betreffend die Kompetenzanforderungen der Zusammensetzung des Verwaltungsrates dem Kanton zur Information ein Kompetenzraster zugestellt. Dies erlaubt es, die zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen erforderlichen Kompetenzen des Verwaltungsrates zu definieren. Die parteipolitische Zugehörigkeit ist kein Kriterium dieses Kompetenzrasters.»

Staatsrat Roberto Schmidt wollte die Vorgeschichte weder bestätigen noch dementieren: «Der Staatsrat äussert sich grundsätzlich nicht zu den einzelnen Kandidaturen. Zudem gibt es bei der Bezeichnung der vom Staatsrat vorgeschlagenen staatlichen Vertreter in juristischen Personen kein eigentliches Stellenbewerbungsverfahren. Konkret kann der Staatsrat also auch Personen vorschlagen, die kein Bewerbungsdossier eingereicht haben.»

Bei der Auswahl der Vertreter des Staates in Gesellschaften würden diese vom Staatsrat im Allgemeinen gemäss dem Gesetz über die Beteiligung des Staates an juristischen Personen



und anderen Einrichtungen (GBetSt) aufgrund bestimmter Kriterien festgelegt: «Und bei den Vertretern im Verwaltungsrat der WKB müssen im Speziellen die Richtlinien der FINMA berücksichtigt werden, welche die vom Staatsrat vorgeschlagenen Kandidaturen in Bezug auf die Garantie einer einwandfreien Tätigkeit überprüfte.»

Die Vorschläge des Staatsrates seien nicht aufgrund parteipolitischer Zugehörigkeit erfolgt, merkt auch Schmidt an. Die Auswahlkriterien stützten sich insbesondere auf die Richtlinien und Vorgaben der FINMA, die verlangte, dass der Verwaltungsrat über ausreichende Managementfähigkeiten sowie über die erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen im Banken- und Finanzsektor verfügen muss. Auch alle anderen Kernbereiche, wie Finanz- und Rechnungswesen sowie Risikomanagement, müssten mit den erforderlichen Kompetenzen vertreten sein: «Eine der strategischen Prioritäten der WKB ist der Übergang in das digitale Zeitalter. Die FINMA ist deshalb der Meinung, dass die Expertise in neuen Technologien, Digitalisierung oder Fintech im Verwaltungsrat der Bank idealerweise gestärkt werden sollte. Die Vertreter des Staates wurden aufgrund dieser

Kriterien festgelegt.»

Kritik löst auch der Vorschlag von Patrick Héritier aus. Bei ihm drohten mögliche Interessenkonflikte zwischen seinem Unternehmen Pleion AG und der WKB, kritisierten Finanzexperten. Auch die Stiftung Ethos empfiehlt, Héritier nicht zu wählen. Aber aus anderen Gründen. Sie unterstützt die Forderung von drei Sitzen für die Minderheitsaktionäre, empfiehlt, die Amtierenden wiederzuwählen. Damit bleiben nur zwei Sitze frei. Einen soll Edgar Jeitziner, langjähriger CEO der Freiburger Kantonalbank, einnehmen, den anderen Anja Wyden Guelpa.

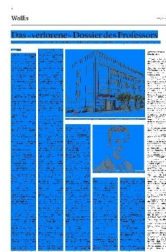
Die WKB wollte die Empfehlung von Ethos nicht kommentieren. Finanzminister Schmidt sagt, dass er die Gründe dieser Empfehlung nicht kenne und sich dazu also nicht äussern könne: «Héritier verfügt aber über eine solide Erfahrung sowohl im Bankmanagement als auch in der Unternehmensführung. Ausserdem verfügt er über vertiefte Kenntnisse des regulatorischen Rahmens, in dem die WKB tätig ist. Die FINMA hat zudem die Kandidatur vorgängig geprüft.»

SVP will Dossiereinsicht

Die SVP kritisierte das Auswahl-

verfahren seit Langem. Gestern stellte sie den Antrag auf Einsichtnahme in sämtliche Akten der Kandidaten für die Wahl in den WKB-Verwaltungsrat. «Wir möchten sicherstellen, dass der Prozess, der zu dieser Entscheidung geführt hat, sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den Regeln des Berufsstandes entspricht», begründet Cyrille Fauchère, Präsident der SVP Unterwallis. Zu diesem Zweck verlangt die SVP Unterwallis gemäss dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit (GIDA) Einsicht in alle Mails, Telefon-, Gesprächs- und Sitzungsprotokolle oder Briefe mit dem Staatsrat, dem Finanzdepartement oder den Mitarbeitern beim kantonalen Finanzinspektorat, den Kandidaten, mit Journalisten oder anderen Beteiligten. Dazu gehören auch alle Elemente bezüglich der Kandidaturen von Michael Graber und Blaise Melly.

Für die SVP Unterwallis ist klar, dass die Interessen des Staates Wallis als Mehrheitsaktionär, der Minderheitsaktionäre und der WKB selbst «in einem sehr undurchsichtigen, um nicht zu sagen völlig undurchsichtigen Prozess missachtet wurden». Finanzminister Schmidt will das Gesuch der SVPU gemäss den Bestimmungen des GIDA prüfen.



Blaise Melly: Kompetent und trotzdem abgelehnt. Bild: Le Nouvelliste